

Betriebsregelung für das Datennetz der Hochschule Regensburg

1. Allgemeines

Das Datennetz der Hochschule Regensburg wird vom Rechenzentrum der Hochschule Regensburg als flächendeckendes internes Netz betrieben. Es umfasst alle Datenübertragungseinrichtungen einschließlich der Anschlusspunkte für Endgeräte. Ausgenommen sind Übertragungseinrichtungen in der Zuständigkeit anderer Stellen, wie etwa das Telefonnetz.

2. Begriffe

Netzteilnehmer im Sinne dieser Betriebsregelung sind das Rechenzentrum als Betreiber sowie die Nutzer des Datennetzes, insbesondere:

- die Betreiber der am Datennetz über direkte Anschlüsse oder externe Zugänge angeschlossenen Rechner und
- die Nutzer der am Datennetz angeschlossenen Rechner.

3. Allgemeine Verpflichtungen

Die Netz-Teilnehmer sind verpflichtet,

- die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Datenschutzgesetze und das Fernmeldegesetz zu beachten,
- die Regelungen für externe Netze einzuhalten, z.B. die Benutzungsordnung des DFN-Vereins für das Wissenschaftsnetz,
- missbräuchliche Benutzung zu verhindern.

4. Verpflichtungen des Rechenzentrums

Das Rechenzentrum

- sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für einen sicheren Netzbetrieb und übernimmt die Fehlerverfolgung und -beseitigung,
- übernimmt Verwaltung und Management des Netzes, insbesondere der Netzwerkadressen, und legt die verfügbaren und einsetzbaren Protokolle fest, richtet die Anschlusspunkte an das Datennetz ein und betreibt diese,
- berät die Nutzer und stellt Informationen über das Netz und seine Nutzungsmöglichkeiten bereit, insbesondere über Netzdienste und Protokolle.

Das Rechenzentrum übernimmt keine Verantwortung für Beeinträchtigungen, die über das Datennetz der Hochschule an die angeschlossenen Rechner herangetragen werden.

5. Verpflichtung der Nutzer

Die Benutzer des Datennetzes der Hochschule Regensburg sind verpflichtet,

- den Datenverkehr anderer Benutzer nicht unangemessen zu beeinträchtigen,
- den Einsatz besonders Netzbelastender Übertragungen mit dem Rechenzentrum abzustimmen,
- zu beachten, dass Dritte durch Missbrauch den Datenverkehr mithören können
- dem Rechenzentrum Unregelmäßigkeiten, Störungen und Missbrauchsversuche anzuzeigen.

Den Nutzern ist es untersagt,

- fremde Daten aus dem Datennetz mitzuhören, auszuspähen, aufzuzeichnen oder zu verändern (ausgenommen sind Maßnahmen der Fehler- oder Missbrauchsverfolgung durch das Rechenzentrum oder dessen Beauftragte),
- Modifikationen am Datennetz vorzunehmen, insbesondere Anschlusspunkte an das Datennetz einzurichten oder zu verändern, oder Rechner im Datennetz zu betreiben, für die sie keine Benutzungsberechtigung besitzen,
- Identifikationsmerkmale von Rechnern ohne Zustimmung des Rechenzentrums oder des zuständigen Netzwerkbeauftragten zu verändern, z.B. IP-Adressen oder Hostnamen,
- Hard- und Softwarekomponenten zu beschaffen oder einzusetzen, die einen Missbrauch ermöglichen, z.B. Sniffer oder Hackertools.

Betreiber am Datennetz angeschlossener Rechner sind darüber hinaus verpflichtet,

- dem Rechenzentrum für jeden angeschlossenen Rechner einen Verantwortlichen zu benennen, anzuschließende Rechner korrekt zu konfigurieren und Rechner oder andere Endgeräte (z.B. Netzwerkdrucker) nur mit Mitwirkung des Rechenzentrums anzuschließen,
- die an das Datennetz angeschlossenen Rechner vor unberechtigtem Zugang und unberechtigtem Zugriff auf gespeicherte Daten zu schützen,
- keine Hard- und Software einzusetzen, die geeignet ist, den Informationsfluss im Datennetz zu beobachten, mitzulesen oder zu beeinflussen.

6. Zugang zum Netz über Wählverbindungen

Der Zugang zum Datennetz der Hochschule Regensburg über Wählverbindungen darf nur über die vom Rechenzentrum der Hochschule bereitgestellten Zugangswege erfolgen.

7. Folgen einer fehlerhaften, missbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Benutzung

Für den Fall, dass diese Regeln missachtet werden oder der Netzbetrieb über einen Anschlusspunkt oder ein angeschlossenes Endgerät gefährdet, unzumutbar behindert oder in erheblichem Maße gestört wird, kann der Betreiber geeignete Maßnahmen ergreifen, etwa

- den Anschluss betroffener Subnetze oder Rechner sperren
- Nutzer von der Nutzung der Netze ausschließen oder ihnen die Benutzungsberechtigung entziehen,
- Schadenersatz- bzw. Regressansprüche geltend machen.
- Ein Verstoß gegen diese Betriebsregelung gilt als Missbrauch im Sinne der Benutzungsordnung des Rechenzentrums